

19.07.2016

Niederschrift 002/2016

Ausschuss für Soziales, Familie und Gleichstellung

am 15.06.2016 | Kreishaus Unna | Freiherr-vom-Stein-Saal C.002-C.003 |
Friedrich-Ebert-Straße 17 | 59425 Unna

Beginn 16:00 Uhr

Ende 17:40 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende

Frau Angelika Chur

Kreistagmitglieder SPD

Frau Jasmin Beisenherz

Vertretung für Frau Manuela Werbinsky

Frau Aileen Droll

Frau Renate Jung

Herr Jürgen Kerl

Herr Gerd Oldenburg

Sachkundige Bürger/innen SPD

Herr Rainer Goepfert

Frau Marie-Louise Scheideler

Kreistagmitglieder CDU

Frau Annika Dresen

Herr Olaf Lauschner

Frau Ursula Schmidt

Sachkundige Bürger/innen CDU

Herr Hubert Hüppe

Herr Marco Morten Pufke

Kreistagmitglieder BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herr Hans-Ulrich Bangert

Vertretung für Herrn Peter Büttner

Herr Jochen Nadolski-Voigt

Kreistagmitglieder Linksfraktion

Herr Werner Sell

Vertretung für Frau Insa Bußmann

Kreistagmitglieder FW

Herr Helmut Stalz

Beratendes ordentliches Mitglied

Herr Julius Will

Gäste

Herr Ralf Plogmann, Geschäftsführer Caritasverband

Kreis Unna e.V.

Verwaltung

Herr Torsten Göpfert, Dezernent
Frau Heidi Bierkämper-Braun, Gleichstellungsbeauftragte
Herr Norbert Diekmännken, Fachbereichsleiter
Herr Hans Zakel, Planung und Mobilität
Frau Alexandra Paschedag-Reinholz, Sachgebietsleiterin
Frau Birgit Diers, Schriftführerin

Frau Chur begrüßt die anwesenden Damen und Herren und eröffnet die Sitzung. Sie teilt mit, dass die Einladung zu der Sitzung am 02.06.2016 verschickt wurde. Da sich auf ihre Frage hin niemand meldet, dem die Einladung nicht fristgerecht zugegangen ist, stellt sie die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Änderungen oder Ergänzungen in der Tagesordnung ergeben sich nicht, so dass wie folgt beraten wird:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----------------|--------|---|
| Punkt 1 | | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner |
| Punkt 2 | 065/16 | Pflegebedarfsplan Kreis Unna 2016 |
| Punkt 3 | 066/16 | Jahresbericht der Pflege- und Wohnberatung im Kreis Unna; Evaluation |
| Punkt 4 | 071/16 | Programmantrag KOMM-AN NRW |
| Punkt 5 | 072/16 | Programmantrag "Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte" |
| Punkt 6 | | Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|----------------|--|--|
| Punkt 7 | | Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen |
|----------------|--|--|

Öffentlicher Teil

Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern ergeben sich nicht.

Punkt 2 065/16 Pflegebedarfsplan Kreis Unna 2016

Erörterung

Frau Chur erinnert an den Beschluss des Kreistages zur Einführung des Pflegebedarfsplanes. Jährlich fände eine Befragung der stationären Einrichtungen zur Auslastung statt.

Der diesjährige Pflegebedarfsplan habe sich gegenüber dem aus 2015 vom Umfang her verdoppelt, so Herr Zakel. Er berichtet anhand einer Folienpräsentation (Anlage 1). Der Pflegebedarfsplan werde sowohl in den Netzwerken vor Ort als auch in den örtlichen Sozialausschüssen vorgestellt.

Herr Will bedankt sich für die umfangreiche Arbeit. Die FDP-Fraktion habe sich seinerzeit bei der Abstimmung im Kreistag enthalten, da sie den Aufwand geahnt hätte. Er bezieht sich auf Nr. 5 des Beschlussvorschlages und teilt mit, dass die FDP diesbezüglich eine Anfrage an den Landtag gerichtet habe. Hier stelle sich die Frage, wie die Landesregierung den Aufwand bewerte und wie hoch die Beteiligung ausfalle. Nach einer entsprechenden Rückmeldung könne man erneut beraten.

Herr Zakel beantwortet Verständnisfragen aus dem Ausschuss, gestellt von Herrn Bangert und Herrn Hüppe.

Herr Diekmännken ergänzt, dass die Hilfe zur Pflege sicherlich den zweitgrößten Kostenblock im Kreishaushalt darstelle. Er empfehle, die Prüfungsergebnisse der Gemeindeprüfungsanstalt abzuwarten, denn dann könne man den genauen Standpunkt im Bereich der Hilfe zur Pflege erkennen.

Herr Göpfert teilt mit, dass im Budget 2016 für den Bereich der stationären Hilfe zur Pflege rund 31 Millionen Euro und zusätzlich rund 4 Millionen Euro für den Bereich der ambulanten Hilfe zur Pflege eingestellt worden seien.

Auf Nachfrage von Herrn Stalz teilt Herr Zakel mit, dass geplant sei, über die sozialräumliche Gliederung Empfehlungen für Tagespflegen abzugeben. Den Weg, hin zu einer bedarfsgerechten Steuerung des Zuwachses, müsse man nachvollziehbar darstellen. Dieser Aspekt bei der Tagespflege müsse demnach deutlicher ausgebaut werden. Langfristige Buchungen für Plätze in der solitären Kurzzeitpflege seien kaum möglich. Hier handele es sich aber um ein Struktur- bzw. ein Finanzierungsproblem, das eine Lücke in der Pflegeversicherung aufzeige. Die Hauptnachfrage bliebe innerhalb der Ferienzeiten. Mit den Pflegekassen müsse eine Lösung gefunden werden, wie die Ausfälle anteilig abzudecken seien, um die langfristig buchbare Kurzzeitpflege erhalten zu können. Ansonsten verbleibe für jeden Träger, der das anbiete, ein wirtschaftliches Risiko.

Frau Chur führt aus, dass die finanzielle Entwicklung wichtig sei, denn mit jedem Pflegeheim erhöhe sich auch das Budget. Nach einer Anmerkung des Landrates steige der Kreishaushalt mit jedem weiteren Pflegeheim mit ca. 80 Plätzen um rund 800.000 Euro. Unabhängig von den Kosten halte sie es für erforderlich, dass im Kreis Unna ausreichend Pflegeplätze, in jeder Pflegestufe vorhanden sein müssten. Das demnächst

in Kraft tretende Pflegestärkungsgesetz II bedeute für den ambulanten Bereich einen weiteren Fortschritt und müsse in einer der nächsten Ausschusssitzungen thematisiert werden.

Beschluss

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der als Anlage beigefügte Pflegebedarfsplan 2016 wird beschlossen.
2. Die bedürfnisorientierte, sozialräumliche Strategie des Kreises Unna „ambulant und präventiv vor stationär“ hat sich bewährt.
3. Es besteht aktuell kein Bedarf an weiteren Pflegeheimplätzen zusätzlich zu denjenigen, die sich bereits in der Bauphase befinden bzw. die auf der Basis des Pflegebedarfsplanes 2015 erst vor kurzem nach vorgeschriebenem Ausschreibungsverfahren bedarfsbestätigt wurden.
4. Es besteht dagegen grundsätzlich Bedarf an weiteren solitären Kurzzeitpflegeplätzen, ebenso an weiteren wohnortnahen Tagespflegeplätzen.
5. Der Landrat wird beauftragt, sich bei der Landesregierung und beim Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen dafür einzusetzen, dass die Erstellung eines Pflegebedarfsplanes nur alle zwei Jahre erfolgen muss.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 3 066/16 Jahresbericht der Pflege- und Wohnberatung im Kreis Unna; Evaluation

Erörterung

Frau Chur erläutert, dass es im letzten Jahr erstmalig einen Bericht zu dem neuen Trägerverbund, gegründet zum Ende des Jahres 2013, gegeben hätte. Nun liege der neue Jahresbericht vor.

Herr Plogmann berichtet anhand einer Folienpräsentation (Anlage 2). Im Jahr 2015 hätte es 1.507 Kontakte innerhalb der Pflegeberatung gegeben. In Lünen werde keine Pflegeberatung angeboten, da dort die Knappschaft berate. In Unna übernehme das die AOK. Insgesamt 3.830 Beratungsinhalte kämen in den Kontaktgesprächen zum Einsatz. 2015 hätte es innerhalb der Wohnberatung 2.558 Kontakte gegeben, so Herr Plogmann. Im Bereich der Psychosozialen Begleitung hätte es im vergangenen Jahr 1.548 Kontakte gegeben. Details ließen sich dem Jahresbericht entnehmen (siehe Anlage zur Drucksache 066/16). Der Zusammenschluss zu einem Trägerverbund habe sich gelohnt, so Herr Plogmann.

Herr Nadolski-Voigt erkundigt sich nach einer Prognose zu den Auswirkungen, sofern die dritte Stelle Wohnberatung nicht bestehen bleibe. Er möchte wissen, ob es diesbezüglich einen anderen Plan bzw. entsprechende Überlegungen gebe.

Herr Plogmann antwortet, dass der Antrag gestellt worden sei und er nach der Sommerpause mit einer Rückmeldung rechne. Es sei deutlich gemacht worden, dass die dritte Stelle Wohnberatung erhalten bleiben müsse. Sofern sich die Politik bzw. der Kreistag dagegen ausspreche, müsse als Konsequenz jeder Träger einen entsprechenden Anteil abbauen und es könnten nicht mehr so viele Personen versorgt werden.

Herr Nadolski-Voigt vertritt die Auffassung, dass sich die dritte Stelle Wohnberatung ziemlich schnell amortisieren könne. Daher bittet er, die im Bericht auf Seite 18 skizzierten Einsparungen von rund 150.000 Euro in der Hilfe zur Pflege auf die Pflege- bzw. Wohnberatung zu differenzieren.

Herr Stalz unterstützt diese Bitte, der Herr Plogmann nachkommen wird.

Herr Göpfert führt aus, dass für die Pflege- und Wohnberatung 460.000 Euro in den Haushalt 2016 eingestellt worden seien und dass es auch seitens der Verwaltung keine anderen Planungen gebe. Sollte die dritte Stelle der Wohnberatung ab 2017 nicht mehr drittfinanziert werden, bestünde die Möglichkeit, das Angebot in dem Umfang nicht mehr vorzuhalten oder zusätzliche Mittel im Haushalt zur Verfügung zu stellen, damit das bisherige Angebot weiterhin Bestand haben könnte. Letztendlich sei dies eine haushaltspolitische Entscheidung, die die Politik im Rahmen ihrer Haushaltsberatungen im Dezember zu treffen habe. Um die Wirkungen der Pflege- und Wohnberatung zukünftig greifbarer machen zu können, würden Instrumente, Zeit und Kapazitäten benötigt. Entsprechende Strukturen seien zu entwickeln. Der Aufwand dürfe jedoch nicht unterschätzt werden. An vielen Stellen stehe man bei der Wirkungsorientierten Steuerung noch am Anfang.

Frau Paschedag-Reinholz ergänzt, dass es selbst nach zwölf Monaten nicht sicher sei, dass eine Person trotz Beratung, mit daraus resultierender Verbesserung des Wohnumfeldes weiterhin zu Hause oder in einer Einrichtung wohne. Jeder Einzelfall müsste somit kontaktiert und befragt werden.

Herr Plogmann beantwortet Nachfragen aus dem Gremium.

Herr Lauschner bezieht sich auf die Aussage von Herrn Plogmann und bittet ihn nach der Sommerpause um einen Bericht zum aktuellen Stand bezüglich der dritten Stelle Wohnberatung.

Punkt 4 071/16 Programmantrag KOMM-AN NRW

Erörterung

Herr Göpfert nimmt Bezug auf die Budgetierung und weist darauf hin, dass aufgrund der Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit kalkulatorische Arbeitsplatzkosten nach KGST ausgewiesen worden seien. Diese Kosten seien rein kalkulatorisch. Des Weiteren würden derartige Projektarbeitsplätze aus dem vorhandenen Fundus ausgestattet.

Beschluss

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Kreis Unna beteiligt sich am Landesprogramm KOMM-AN NRW.

Der Landrat wird beauftragt,

- die zur personellen und finanziellen Stärkung des Kommunalen Integrationszentrum Kreis Unna (KI) vorgesehenen Mittel aus dem Programmteil I zu beantragen;
- die personelle Stärkung kurzfristig umzusetzen und im Stellenplan 2017 als drittfinanzierte Stellen abzubilden.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 5 072/16 Programmantrag "Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte"

Erörterung

Herr Göpfert habe hier dieselbe Erläuterung wie zu Punkt 4, Aufwand und Ertrag betreffend, und verweist auf den Sachbericht der Drucksache 072/16.

Beschluss

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Kreis Unna beteiligt sich am Bundesprogramm „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“.

Der Landrat wird beauftragt,

- den als Anlage 2 beigefügten Projektantrag zu stellen;
- die Projektstellen im tatsächlich geförderten Umfang in den Stellenplänen 2017 und 2018 als drittfinanzierte Stellen abzubilden.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 6 Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

1. Fehlbuchungen Jobcenter Kreis Unna

Auf Anfrage von Herrn Nadolski-Voigt teilt Herr Göpfert mit, dass die Thematik in einen anderen Fachausschuss gehöre. Zurzeit werde an einer Drucksache für den Kreistag (Sitzung am 28.06.2016) gearbeitet. Nach entsprechender Beratung durch den Kreistag könne die Thematik gerne auch hier erörtert werden.

2. Aktuelle Flüchtlingssituation

Herr Göpfert teilt mit, dass es zurzeit keine weiteren Zuwächse im Bereich der Zuwanderung gebe. Dies hänge auch mit der insgesamt stagnierenden Zahl an Zuwanderern zusammen. Alle Kommunen, die weniger als 90 Prozent ihrer Aufnahmequote erfüllt hätten, müssten zukünftig wieder aufnehmen, wovon auch Kommunen im Kreis Unna betroffen sein könnten.

3. Integrationsgesetz des Bundes

Herr Göpfert teilt mit, dass das Integrationsgesetz des Bundes eventuell noch vor der Sommerpause beschlossen werde. Vorgesehen sei, dass die Sozialleistungsträger die Dolmetscherkosten für zugewanderte Menschen in den ersten drei Jahren trügen. Es gehe auch darum, die Vorrangprüfung bei der Besetzung von Arbeitsplätzen befristet aufzusetzen. Ebenso solle geregelt werden, wie man mit dem Bereich Ausbildung und Weiterbeschäftigung umgehe. Diskutiert werde auch eine befristete Wohnsitzauflage, um die Integration in Arbeit und Gesellschaft erleichtern und den Run auf bestimmte Zentren unterbinden zu können.

4. Integrationsplan des Landes

Herr Göpfert teilt mit, dass der Integrationsplan des Landes eventuell noch vor der Sommerpause beschlossen werde. Hier gehe es um viele Handlungsfelder der Integration.

5. Beschulung „Go-In“

Herr Göpfert teilt mit, dass am 06.06.2016 eine Konferenz mit Sozial-, Jugend- und Schuldezernenten, der Bezirksregierung Arnsberg, den Schulämtern und den jeweiligen Schulträgern stattgefunden habe. Das Ergebnis ist dieser Niederschrift als Anlage 3 beigefügt.

6. Neuaufstellung der Fördersystematik für das Frauenforum

Herr Göpfert teilt mit, dass sich die Verwaltung zurzeit in strukturierten Gesprächen mit dem Frauenforum befinde. Es gehe um die Neuaufstellung der Fördersystematik bzw. Abrechnungssystematik der dort erbrachten Leistungen. Ein Ergebnis werde voraussichtlich im zweiten Halbjahr vorliegen.

7. Projekt „Schulbegleitung im Kreis Unna (SchubiKU)“

Herr Göpfert teilt mit, dass die Stelle für das Projekt „SchubiKU“ kurzfristig hätte besetzt werden können. Die Stelleninhaberin sei Frau Janet Berkemeier, vorher Mitarbeiterin des Fachbereiches Gesundheit und Verbraucherschutz. Bis zum Herbst 2016 sollten Recherche und Bestandsaufnahme abgeschlossen werden. Dann erfolge im Ausschuss ein detaillierter Zwischenbericht. Im Jahr 2017 werde man sich mit Standards und Kriterien zur Zugangssteuerung im Rahmen der Integrationshilfen beschäftigen. Im zweiten Halbjahr würden dann konkret auf den Kreis Unna passende und flexible Modelle der Schulbegleitung beschrieben und projektiert. Im Anschluss werde ein Abschlussbericht zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Anlagen

1. Präsentation „Pflegebedarfsplan Kreis Unna 2016“ – Bericht Herr Zakel
2. Präsentation „Pflege- und Wohnberatung im Kreis Unna“ – Bericht Herr Plogmann
3. Bericht aus der Konferenz zur Beschulung „Go-In“
4. Niederschrift „Konferenz Alter und Pflege“ mit Anlagen

gez. Birgit Diers
Schriftführerin

ges. Angelika Chur
Vorsitzende